

Sitzungsvorlage

Gemeinderat

zu TOP 8 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 902.411 - Mat
Sitzung am: 16.06.2020	Datum: 25.05.2020
öTOP 8 - Sachstandsbericht und aktuelle Entwicklung zur Corona-Pandemie - Auswirkungen auf den Haushalt 2020	

I. Allgemeine Informationen

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.2020 hat die Verwaltung unter öTOP 9 über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichtet. Zum damaligen Zeitpunkt waren noch keine verlässlichen Aussagen zu den erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2020 der Gemeinde Hilzingen möglich. Trotz aller Unsicherheiten hat die Verwaltung zur damaligen Sitzung 3 Szenarien erarbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 vor.

Bundesweite Auswirkungen:

Die Städte und Gemeinden werden in diesem Jahr nur noch mit einem Steueraufkommen in Höhe von 102,1 Mrd. Euro (minus 15,6 Mrd. € gegenüber Oktober-Steuerschätzung 2019) rechnen können. Im kommenden Jahr werden 115,4 Mrd. Euro (minus 6,5 Mrd. € gegenüber Oktober-Steuerschätzung 2019) erwartet. Für die Jahre 2022 (117,9 Mrd. Euro), 2023 (122,5 Mrd. Euro) und 2024 (127,3 Mrd. Euro) werden steigende gemeindliche Steuereinnahmen prognostiziert. In Summe liegen diese Steuereinnahmen im Zeitraum 2020 bis 2024 aber insgesamt um 45,7 Mrd. Euro unter der letzten Schätzung.

Die Gewerbesteuer (brutto) bricht nach den Prognosen gegenüber dem Vorjahr um 24,8 Prozent ein (minus 12,9 Mrd. € gegenüber Oktober-Steuerschätzung 2019). Das Gewerbesteueraufkommen (netto) wird in diesem Jahr voraussichtlich um 19,2 Prozent auf 38,05 Mrd. Euro zurückgehen (minus 11,8 Mrd. € gegenüber Oktober-Steuerschätzung 2019). Für 2021 wird eine Erholung der Gewerbesteuer (netto) um 23,6 Prozent auf 47 Mrd. Euro prognostiziert (minus 4,4 Mrd. € gegenüber Oktober-Steuerschätzung 2019).

Ob es zu der bei der Steuerschätzung unterstellten schnellen konjunkturellen Erholung tatsächlich kommt, bleibt abzuwarten.

Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg:

Auch die Steuereinnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg werden nach der auf die Gemeinden in Baden-Württemberg heruntergebrochenen Prognose der Mai-Steuerschätzung 2020 zumindest bis 2024 dauerhaft unter den im Oktober 2019 prognostizierten Zahlen bleiben (siehe beigegefügte Grafiken/Tabellen des Gemeindetags in der Anlage 1).

Am 25.5.2020 beginnen die Gespräche in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Spitzenverbänden zur Aufarbeitung der durch die Folgen der Corona-Pandemie bedingten Finanzsituation für Land und Kommunen. Über die Ergebnisse werden wir den Rat informieren.

Die Auszahlung der zweiten Teilzahlung im Kommunalen Finanzausgleich 2020 erfolgte analog der bisherigen Orientierungsdaten auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2019. Dies ist eine wichtige Maßnahme zur Sicherung der kommunalen Liquidität. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahme zum aktuellen Beratungsstand der Gemeinsamen Finanzkommission lediglich als Vorschuss-Zahlung anzusehen ist. Denn auf der Grundlage der Daten der Mai-Steuerschätzung 2020 würde die Finanzausgleichsmasse 2020 um 920 Mio. Euro gegenüber der Oktober-Steuerschätzung zurückgehen (davon: Schlüsselmasse Gemeinden minus 553 Mio. Euro, Kommunale Investitionspauschale minus 175 Mio. Euro). Über eine definitive Entlastung der bzw. Finanzhilfe an die Kommunen seitens des Landes unter Einbeziehung der Pläne für einen kommunalen Rettungsschirm/Solidarpakt des Bundes wird in der Gemeinsamen Finanzkommission Land/Kommunen weiter beraten.

Der Koalitionsausschuss hat am 03.06.2020 ein umfangreiches Konjunkturpaket beschlossen. Unter anderem sollen mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 die krisenbedingten Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen kompensiert werden. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich. Wie hoch dieser pauschalierte Ausgleich tatsächlich sein wird, ist noch nicht bekannt.

Angesichts der nach wie vor großen Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der Auswirkungen auf die Wirtschaft ist eine Sondersteuerschätzung vom 8. bis 10. September 2020 geplant. Die reguläre Herbst-Sitzung ist für die zweite Novemberwoche 2020 angesetzt.

II. Auswirkungen auf den Haushalt und die Mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Hilzingen

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir davon aus, dass das in der Gemeinderatsitzung vom 28.04.2020 vorgestellte mittlere Szenario eintreten wird. Dieses geht von Mindererträgen im Jahr 2020 in einer Größenordnung von rd. 1,7 Mio. € aus.

Nachfolgend die bisher bekannten bzw. eingetretenen Veränderungen mit Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Hilzingen:

Ergebnishaushalt

Gewerbesteuer

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Gewerbesteueraufkommen von 3,7 Mio. veranschlagt. Aktuell haben wir im Saldo ein Ergebnis von rd. 3.033.500 € (Ergebnisrechnung Stand 27.05.2020). Diese Summe beinhaltet bereits alle Vorauszahlungen für das Jahr 2020 sowie die bisher vorliegenden Abrechnungen aus Vorjahren. Die negativen Auswirkungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen (Herabsetzung der Vorauszahlungen 2020, Stundungen), belaufen sich derzeit in Summe auf rd. 688.050 €. Auf das Jahr hochgerechnet befürchten wir einen weiteren Corona-Pandemie bedingten Einbruch von ca. 100.000 €.

Bei einem Gewerbesteueraufkommen von 3.000.000 € würde sich die Gewerbesteuerumlage um rd. 72.100 € von veranschlagten 380.900 € auf 308.800 € reduzieren.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen:

Aus der Mai-Steuerschätzung 2020 können folgende Auswirkungen abgeleitet werden:

	Ansatz 2020	Prognose 2020	Differenz
Familienleistungsausgleich:	467.000 €	413.622 €	-55.528 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer:	6.209.650 €	5.543.596 €	-666.054 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer:	392.650 €	363.730 €	<u>-28.920 €</u> -750.502 €

Gegenüber den veranschlagten Beträgen im Haushalt 2020 müssen wir uns demnach in den oben genannten Bereichen auf Mindererträge von rd. 750.000 € einstellen.

Vergnügungssteuer:

Da bereits ab der 2. Jahreshälfte 2019 nur noch in einer Gaststätte Spielgeräte aufgestellt waren, haben wir den Einnahmeansatz für 2020 bereits auf 6.000 € reduziert. Ein größeres Einnahmeausfallrisiko droht uns bei der Vergnügungssteuer daher nicht. Aufgrund der generellen Schließung der Gaststätten von Mitte März bis Mitte Mai und der Wiedereröffnung nur unter Einhaltung der Hygienevorschriften, dürfte ein Aufkommen von mehr als 3.000 € unwahrscheinlich sein.

Kindergartengebühren/Elternbeiträge:

Entsprechend der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände, haben wir auch im Mai auf den Einzug der Kindergartengebühren verzichtet. Dies gilt nicht für Kinder, die in den Notgruppen betreut wurden. Die Gebührenauffälle summieren sich bisher auf rd. 40.200 €.

Verlässliche Grundschule:

Wie bereits im April, konnte auch im Mai die Betreuungsform der verlässlichen Grundschule nicht angeboten werden. Der Erlass der Gebühren aus Billigkeitsgründen für den April wurde am 05.05.2020 beschlossen. Auch im Mai wurde auf den Einzug der Gebühren verzichtet. Der Gebührenauffälle belaufen sich für beide Monate auf insgesamt rd. 8.000 €.

100-Millionen-Euro-Soforthilfe des Landes:

Zwischenzeitlich haben die Kommunen auch für den Mai 2020 eine Abschlagszahlung für den teilweisen Ausgleich der Corona-bedingten Mindererträge/Mehraufwendungen erhalten. Zusammen mit der 1. Abschlagszahlung im April haben wir im Rahmen der Soforthilfe bisher 118.117 € erhalten. Davon werden wir die auf die kirchlichen Kindergärten und der Christlichen Kita im Hegau entfallenden Anteile von 31.850 € an die Träger weiterleiten.

Für weitere Ausführungen zu den Gebührenaufschlägen im Kindergartenbereich und der Betreuungsform der verlässlichen Grundschule wird auf die separate Vorlage öTOP 9 – GRS 16.06.2020 verwiesen.

Freibad:

Nach wie vor ist unklar, ab wann und wie das Familienbad öffnen kann. Eine Öffnung vor Mitte/Ende Juni dürfte allerdings unrealistisch sein. Bei einem normalen Betrieb rechnen wir für die 4monatige Freibadsaison mit monatlichen Benutzungsgebühren von rd. 25.000 €. Da ein Betrieb voraussichtlich nur unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften zulässig sein wird, gehen wir derzeit davon aus, dass wir zumindest mit einem Gebührenaufschlag von 50.000 € rechnen müssen. Außerdem werden zwangsläufig höhere Personalaufwendungen aufgrund der Anforderungen an das Hygienekonzept anfallen.

Musikschule:

Die kaufmännische Leitung der Jugendmusikschule Westlicher Hegau geht derzeit davon aus, dass auf die Trägerkommunen keine Zusatzbelastungen zukommen.

Kreisumlage:

Der Kreistag hat den Hebesatz 2020 für die Kreisumlage auf 31,50 % festgesetzt. In unserem Haushaltsplan 2020 haben wir in der Deckungsreserve Mittel zur Absicherung des Risikos einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf bis 32,50 % eingestellt. Hier ergeben sich nun Minderaufwendungen in Höhe von rd. 126.000 €. Inwiefern ggf. im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung/eines Nachtragshaushaltplanes des Landkreises eine Anpassung der Kreisumlage noch im Jahr 2020 droht, ist derzeit noch nicht absehbar.

Verschiebbare/noch nicht begonnene Maßnahmen im Ergebnishaushalt:

- Energetische Sanierung altes Rathaus Riedheim: Beginn noch offen. Ermächtigungsübertragung aus 2019 i.H.v. 100.000 € vorgesehen.
- Freibadkonzept: Ansatz 2020 = 50.000 €. Noch kein Auftrag erteilt.
- Gutachten/Konzeption Sporthallen: Ansatz 2020 = 50.000 €. Noch keine Aufträge erteilt.
- Erstellung/Änderung von Bebauungsplänen: Diverse Aufstellungsbeschlüsse für neue Bebauungspläne sind vorhanden. Bebauungsplanänderungen wurden zwischenzeitlich zum Teil beauftragt. Die Verwaltung schlägt vor, dass aus Zeit- aber auch aus Kostengründen eine Priorisierung im Gemeinderat erfolgt.
- Fortschreibung Flächennutzungsplan: Bisher liegt ein Angebot über ca. 250.000 € zur Fortschreibung des FNP vor. Hierfür sind 150.000 € zur Übertragung aus 2019 vorgesehen. Weitere 25.000 € haben wir in 2020 veranschlagt. Die Fortschreibung wird als sehr dringlich angesehen. Eine Auftragserteilung noch in diesem Jahr wird angestrebt.

- Insgesamt ist aus Sicht Verwaltung in den Bereichen der allgemeinen Gebäudeunterhaltung, Straßen-, Feld- und Waldwegeunterhaltung, Straßenreinigung- und Winterdienst, Sportplatzunterhaltung sowie sonstige Unterhaltungen im Ergebnishaushalt 2020 ein Einsparpotential von bis zu 290.000 € vorhanden. Gravierende Auswirkungen für den Wert- und Substanzerhalt der kommunalen Gebäude und Liegenschaften sind dabei nicht zu befürchten.

Finanzhaushalt

Verkauf von Grundstücken:

Nach wie vor haben wir keine Informationen darüber, dass in Folge der Corona-Krise bereits vergebene Grundstücke wieder zurückgeben werden.

Neuanlage/Renaturierung Mühlbach:

Der im Haushaltsplan 2020 veranschlagte Anteil für die Neuanlage/Renaturierung des Mühlbachs beim alten Feuerwehrhaus ist aufgrund der zu geringen noch verfügbaren Grundstücksflächen nicht umsetzbar. Somit können die veranschlagten 163.000 € eingespart werden. Gleichzeitig fallen die geplanten Fördermittel i.H.v. 15.600 € weg.

Verschiebbare/noch nicht begonnene Maßnahmen im Finanzhaushalt:

- Umbau Feuerwehrhaus Duchtlingen: Beginn Umbaumaßnahme für September 2020 geplant. Ermächtigungsübertragung aus 2019 i.H.v. 240.000 € vorgesehen. Hinzu kommt in 2020 ein Ansatz über 130.000 €.
- Neubau Feuerwehrhaus Schlatt a.R.: Baubeginn ist für Mitte 2021 geplant. Im Haushalt 2020 ist ein Ansatz von 50.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 850.000 € veranschlagt. Ausgabeansatz über 850.000 € in 2021 veranschlagt.
- Neubau Kindergarten St. Mauritius Weiterdingen: Die Zuschüsse an die Katholische Kirchengemeinde sind in 2021 und 2022 mit jeweils 1,5 Mio. € veranschlagt. Außerdem wurde im Haushaltsplan 2020 eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3,0 Mio. € veranschlagt.
- Generalsanierung und Brandschutz Rathaus: Ermächtigungsübertragung aus 2019 i.H.v. 85.000 € vorgesehen. Ansatz 2020 über 75.000 € sowie Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1,5 Mio. €. Entsprechende Ausgabeansätze in 2021 und 2022 mit jeweils 750.000 € vorhanden.
- Peter-Thumb-Gemeinschaftsschule:
 - Brandschutz: 1. Auftrag erteilt. Ermächtigungsübertragung aus 2019 i.H.v. 113.000 €. Weitere Ansätze in 2020 mit 130.000 € und 2021 über 250.000 € vorhanden.
 - Energetische Sanierung: noch nicht entschieden, was durchgeführt werden soll. Ermächtigungsübertragung i.H.v. 83.000 € möglich sowie Ansatz 2020 über 178.500 € vorhanden.
 - Für Restarbeiten Um- und Erweiterungsbau PTS ist Ermächtigungsübertragung i.H.v. 500.000 € vorgesehen.
- Jugendtreff – Grillplatz und Schutzhütte in Ortsrandlage in Hilzingen: Ansatz 20.000 €. Entscheidung noch offen.

- Ortskernsanierung: Über das weitere Vorgehen wird ebenfalls in der Gemeinderatssitzung am 16.06.2020 beraten.
- Beseitigung Rückstauproblematik Hilzingen Ost in den Jahren 2022 bis 2024. Gesamtkosten ca. 4,1 Mio. €.

III. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Es kann festgehalten werden, dass wir nach derzeitigem Kenntnisstand im lfd. Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt einen Einnahmeausfall von ca. 1,7 Mio. € zu verkraften haben. Außerdem muss davon ausgegangen werden, dass wir auch in den Jahre 2021 bis 2023 Einnahmeausfälle von jeweils 1,0 Mio. € kompensieren müssen, zusammen dann also rd. 4,7 Mio. €.

Nach unserer beschlossenen Mittelfristigen Finanzplanung würde sich der Finanzierungsmittelbestand in den Jahren 2020 bis 2023 in Summe um rd. 2.850.000 € reduzieren und Ende 2023 nur ca. 400.000 € betragen. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist bisher nur im Jahr 2021 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,0 Mio. € vorgesehen und eingerechnet.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen sind wir daher gezwungen, die bisherige Mittelfristigen Finanzplanung zu hinterfragen und zu überarbeiten.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2019 über 1.345.000 € wurde noch nicht in Anspruch genommen. Diese Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 erlassen ist. Aufgrund der aktuellen Lage dürfte es angezeigt sein, die entsprechende Kreditaufnahme im Laufe des Jahres 2020 zu tätigen. Wenn das ermittelte Einsparpotential im Haushalt 2020 in weiten Teilen ausgeschöpft wird, erscheint es derzeit möglich, die erwartete Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes zu kompensieren.

Für die Jahre 2021 bis 2023 wären aber nach wie vor die gegenüber der bisherigen Planung erwarteten Mindererträge von zusammen 3,0 Mio. € auszugleichen.

Über die bisherigen zwei Abschlagszahlungen im Rahmen der Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg hinaus ist derzeit noch nicht absehbar, ob und in welcher Höhe es weitere Finanzhilfen für die Kommunen geben wird. Ebenso ist noch offen, ob und mit welcher Ausgestaltung das von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte Konjunkturpaket für Kommunen zum Ankurbeln der Wirtschaft beschlossen wird.

Um solidere Grundlagen für die Haushaltsplanungen 2021 von Bund, Länder und Kommunen zu haben, wird der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ dieses Jahr erstmalig eine zusätzliche Steuerschätzung Anfang September vornehmen.

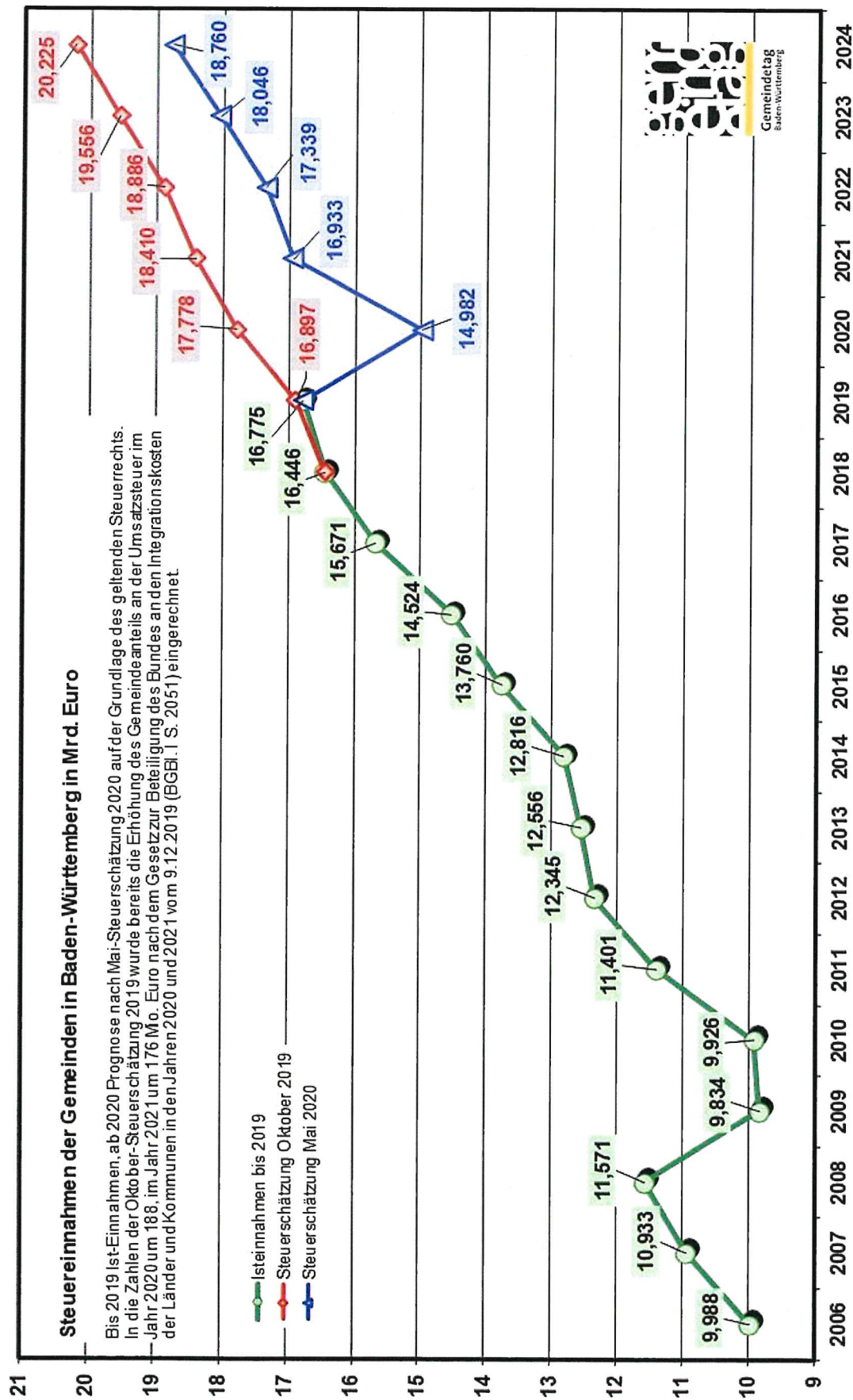
Diese Vorlage stellt daher zunächst eine weitere Zwischeninformation dar. Die Verwaltung schlägt vor, dass über die weiteren Maßnahmen und Konsequenzen im Hinblick auf den Haushalt 2020 sowie der Mittelfristigen Finanzplanung der kommenden Jahre in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 beraten wird.

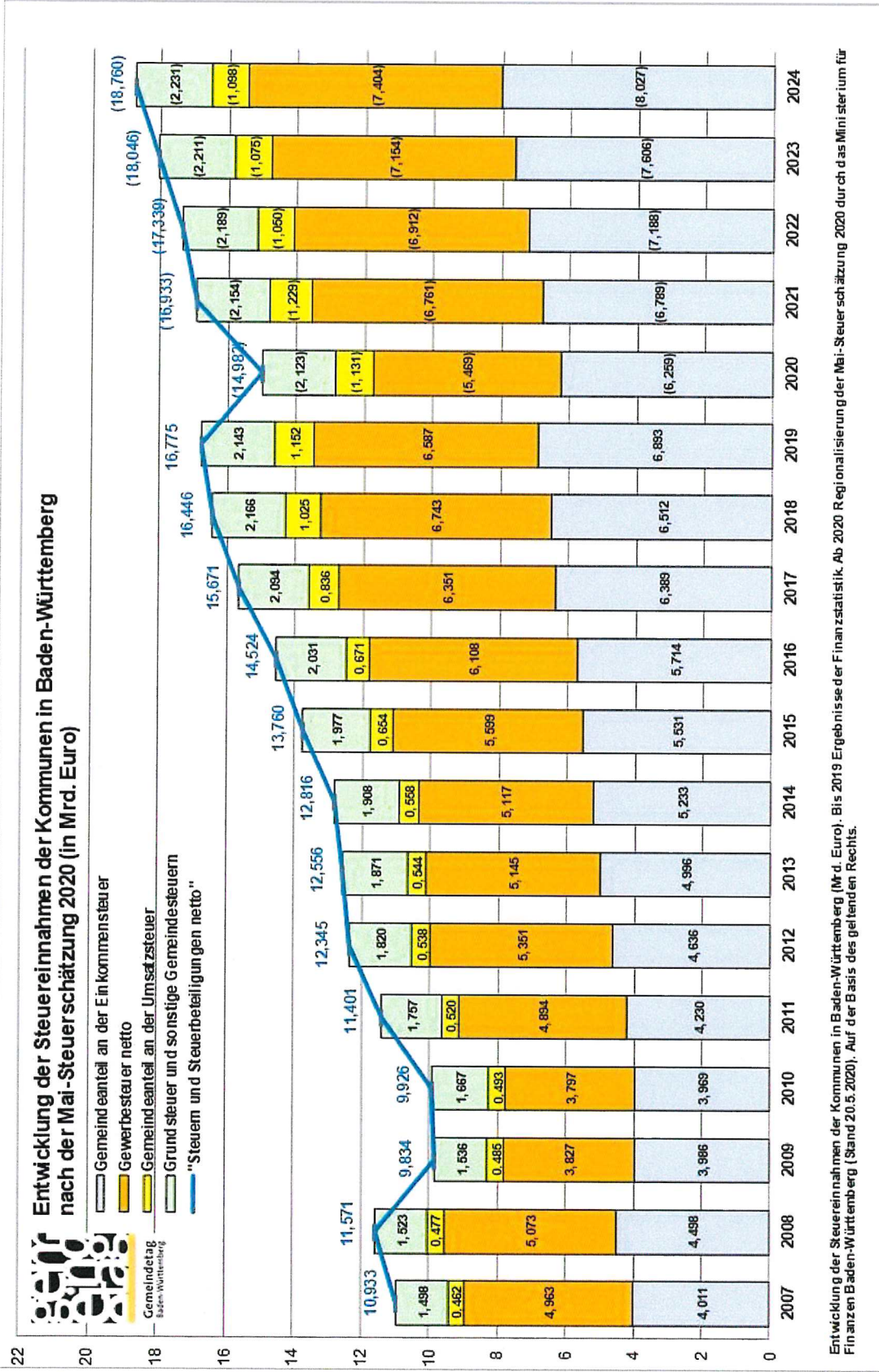


Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Holger Mayer
Bürgermeister





Mai-Steuerschätzung 2020	Mrd. Euro																	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuereinnahmen der Gemeinden in Baden-Württemberg*																		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4,011	4,498	3,986	3,969	4,230	4,636	4,996	5,233	5,531	5,714	6,389	6,512	6,893	(6,259)	(6,789)	(7,188)	(7,606)	(8,027)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,462	0,477	0,485	0,493	0,520	0,538	0,544	0,558	0,654	0,671	0,836	1,025	1,152	(1,131)	(1,229)	(1,050)	(1,075)	(1,098)
Gewerbesteuer brutto	6,234	6,222	4,685	4,733	6,064	6,595	6,359	6,308	6,910	7,478	7,809	8,319	7,988	(6,178)	(7,476)	(7,641)	(7,906)	(8,180)
Gewerbesteuerrumlage	-1,271	-1,149	-0,858	-0,936	-1,170	-1,243	-1,214	-1,190	-1,311	-1,370	-1,468	-1,576	-1,400	(-0,709)	(-0,715)	(-0,729)	(-0,752)	(-0,776)
Gewerbesteuer netto	4,963	5,073	3,827	3,797	4,894	5,351	5,145	5,117	5,599	6,108	6,351	6,743	6,587	(5,489)	(6,761)	(6,912)	(7,154)	(7,404)
Grundsteuer und sonstige Gemeindesteuern	1,498	1,523	1,536	1,667	1,757	1,820	1,871	1,908	1,977	2,031	2,094	2,166	2,143	(2,123)	(2,154)	(2,189)	(2,211)	(2,231)
Summe Steuern netto	10,933	11,571	9,834	9,926	11,401	12,345	12,556	12,8161	13,7602	14,5242	15,6709	16,4460	16,7747	(14,982)	(16,933)	(17,339)	(18,046)	(18,760)

Bis 2019 Ergebnisse der Finanzstatistik. Ab 2020 Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung 2020 durch das Finanzministerium BW. Berechnung der Schätzwerte für die Gewerbesteuerumlage durch den Gemeindetag Baden-Württemberg. A auf der Basis des geltenden Rechts.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerungsdaten (v.H.) BW																		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12,4	12,1	-11,4	-10,4	6,6	9,5	7,8	4,7	5,7	3,3	11,8	1,9	5,8	-19,2	(8,5)	(5,9)	(5,8)	(5,9)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13,3	3,3	1,5	(1,7)	5,5	3,4	1,1	2,5	17,1	2,7	24,6	22,6	12,3	-14,6	(8,7)	-14,6	(2,4)	(2,1)
Gewerbesteuer brutto	8,7	-0,2	-24,7	(1,0)	28,1	8,8	-3,6	-0,8	9,5	8,2	4,4	6,5	-4,0	-22,7	(21,0)	(2,2)	(3,5)	(3,5)
Gewerbesteuer netto	9,2	2,2	-24,6	-10,8	28,9	9,3	-3,9	2,3	-40,4	-38,8	-17,8	-26,8	9,9	-182,2	-(79,8)	-(21,1)	-(33,2)	-(33,2)
Grundsteuer, sonstige Gemeindesteuern	2,0	1,7	0,9	(8,5)	5,4	3,6	2,8	-0,5	9,4	9,1	4,0	6,2	-2,3	-17,0	(23,6)	(2,2)	(3,5)	(3,5)
Summe	9,5	5,8	-15,0	(0,9)	14,9	8,3	1,7	2,1	7,4	5,6	7,9	4,9	2,0	-10,7	(13,0)	(2,4)	(4,1)	(4,0)

Veränd. gegenüber Vorjahr in Mrd. € (BW)		Mrd. €																	
		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		0,444	0,487	-0,512	-0,017	0,260	0,407	0,360	0,236	0,299	0,183	0,675	0,123	0,381	-0,634	(0,530)	(0,399)	(0,418)	(0,421)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		0,054	0,015	0,007	0,008	0,027	0,018	0,006	0,014	0,096	0,018	0,165	0,189	0,127	-0,021	(0,088)	-0,179)	(0,025)	(0,023)
Gewerbesteuer brutto		0,501	-0,012	-1,538	0,048	1,331	0,531	-0,236	-0,051	0,602	0,568	0,332	0,509	-0,331	(-1,810)	(1,298)	(0,165)	(0,265)	(0,274)
Gewerbesteuerumlage		-0,084	0,122	0,251	-0,078	-0,235	-0,073	0,029	0,024	-0,121	-0,059	-0,088	-0,118	0,175	(0,632)	(-0,006)	(-0,014)	-0,023)	(-0,024)
Gewerbesteuer netto		0,417	0,110	-1,246	-0,030	1,097	0,457	-0,207	-0,027	0,481	0,509	0,244	0,391	-0,195	(-1,118)	(1,292)	(0,151)	(0,242)	(0,250)
Grundsteuer, sonstige Gemeindesteuern		0,030	0,025	0,014	0,130	0,090	0,062	0,051	-0,027	0,481	0,509	0,244	0,381	-0,165	(-1,118)	(1,292)	(0,151)	(0,242)	(0,250)
Geme		0,945	0,638	-1,737	0,093	1,475	0,944	0,210	0,260	0,944	0,764	1,447	0,775	0,299	(4,292)	(4,950)	(0,400)	(0,703)	(0,744)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abweichungen gegenüber Oktober- steuerschätzung 2019	-10,122	-2,796	1,477	-1,547	-1,510	-1,469